

Merkblatt Nationales Visum

Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

hier: Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: www.duschanbe.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen insofern nicht anders angegeben stets im Original mit einer Kopie eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Monate, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Alle Unterlagen sind in Format A4 vorzulegen. Nicht klammern, heften und nicht in Klarsichthüllen vorlegen.

Allgemeine Informationen

Als <u>Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung</u> wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie in Ihrem Arbeitsvertrag für das Jahr 2024 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 45.300 € brutto (bei Mangelberufen bspw. Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte - mindestens 41.041,80 € brutto) vorweisen können.



Eine Blaue Karte kann auch dann erteilt werden, wenn Sie eine qualifizierte Beschäftigung nachgehen wollen und dabei ausgeprägte berufspraktische Berufserfahrungen im IT-Bereich haben (sog. IT-Spezialist).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür zwei Stapel an: Originale und Set Kopien.



- tanan / tana - tanan / tana - tanan / tanan - tanan
Checkliste Visumantrag
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
Zwei (2) <u>Antragsformulare</u> einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Eine (1) <u>Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung</u> , vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe <u>Foto-Mustertafel</u>)
Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"
Für den Erhalt einer Blauen Karte EU gelten Gehaltsgrenzen. Diese werden jährlich durch das Bundesministerium des Inneren bekanntgegeben. Das erforderliche Mindestbruttogehalt beträgt für das Jahr 2024: -> 41.041.80 € für Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte (sog. MINT-Berufe) und -> 45.300 € für alle anderen Berufe.
Konkretes Arbeitsplatzangebot durch entsprechende Nachweise (Arbeitsvertrag)
Nachweise über die Anerkennung des Abschlusses:
-> Ein (1) Ausdruck aus der anabin Datenbank zum Abschluss und zur Hochschule oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder "gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist)
-> Zeugnisbewertung durch die <u>ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)</u> im Original mit einer (1) Kopie
und bei reglementierten Berufen die Berufsausübungserlaubnis,(z.B. Ärzte, Ingenieure; eine vollständige Liste finden Sie hier : <u>Bundesagentur für Arbeit</u> oder <u>EU-Kommission</u>)
-> Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle im Original und mit



	einer (1) Kopie
	ener (1) Nopie
	Näheres zum Thema Anerkennung unter: Anerkennung in Deutschland
	Nachweis über ausgeprägte berufspraktische Erfahrungen als IT-Spezialist
	Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung
	Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen
	Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie
	Geburtsurkunde
	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
	Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmenden besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. "Incoming-Versicherungen" können einen solchen
	Ausschluss enthalten.
An	Ausschluss enthalten. tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen
An	
	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts
	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr
Ge	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts
Ge	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem
Ge	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem
Ge	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren:
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: in künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: ein künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes chkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: in künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes chkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland bei (Behörde eintragen).
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: in künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes chkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland bei (Behörde eintragen). ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben.
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: in künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes chkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland bei (Behörde eintragen). ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben. ein Verfahren für meine Einreise als Fachkraft wurde bereits in
Ge Ge Me	tragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts bühr Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle. Ils beschleunigtes Fachkräfteverfahren: in künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes chkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland bei (Behörde eintragen). ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben.



Sollte mein Arbeitgeber ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Deutschland noch beantragen, werde ich die Auslandsvertretung unaufgefordert informieren. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall das Visumverfahren bis zur Entscheidung der Behörde in Deutschland ausgesetzt werden kann.

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt am Visaschalter im Gebäude der Botschaft erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit keinen Reisebüros oder Visaagenturen zusammen! Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags kann von Niemandem beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von in der Visastelle tätigen Mitarbeiter/-innen der Botschaft während der Telefonservicezeiten oder per E-Mail. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!